

RS OGH 1981/12/1 5Ob37/81

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 01.12.1981

Norm

WEG 1975 §24 Abs3

Rechtssatz

Ob bei Doppelveräußerung eines Wohnungseigentumsanteils der zweite Vertrag auch gegenüber dem zweiten Wohnungseigentumsbewerber rechtsunwirksam ist, richtet sich danach, ob diesem im Zeitpunkt des Zustandekommens der zweiten Vereinbarung das Bestehen der ersten Zusage bekannt war oder bekannt sein mußte.

Entscheidungstexte

- 5 Ob 37/81

Entscheidungstext OGH 01.12.1981 5 Ob 37/81

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1981:RS0083450

Dokumentnummer

JJR_19811201_OGH0002_0050OB00037_8100000_002

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at